

## Förderprogramme

# Navigationssystem erforderlich

Öffentliche Förderprogramme sind gerade für viele kleinere Unternehmen zur Stärkung ihrer finanziellen Basis interessant. Die Mandanten erwarten, dass der Steuerberater ihnen auch in dieser komplizierten Beratungsmaterie kompetent unter die Arme greift.

Die Fördertöpfe der Europäischen Union (EU) sind prall gefüllt, insbesondere der Strukturfonds, dessen Mittel vor allem auch kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen sollen. Bis 2020 sind das 351,8 Milliarden Euro, wovon knapp 20 Milliarden Euro für Investitionsvorhaben in Deutschland reserviert sind. Nicht nur die EU stellt Geld für die KMU bereit, sondern auch der Bund und die Bundesländer. „Viele Firmen wissen nicht, dass sie - beispielsweise für Investitionen - staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen können“, hat Kai Schimmelfeder, Geschäftsführer der Feder Consulting in

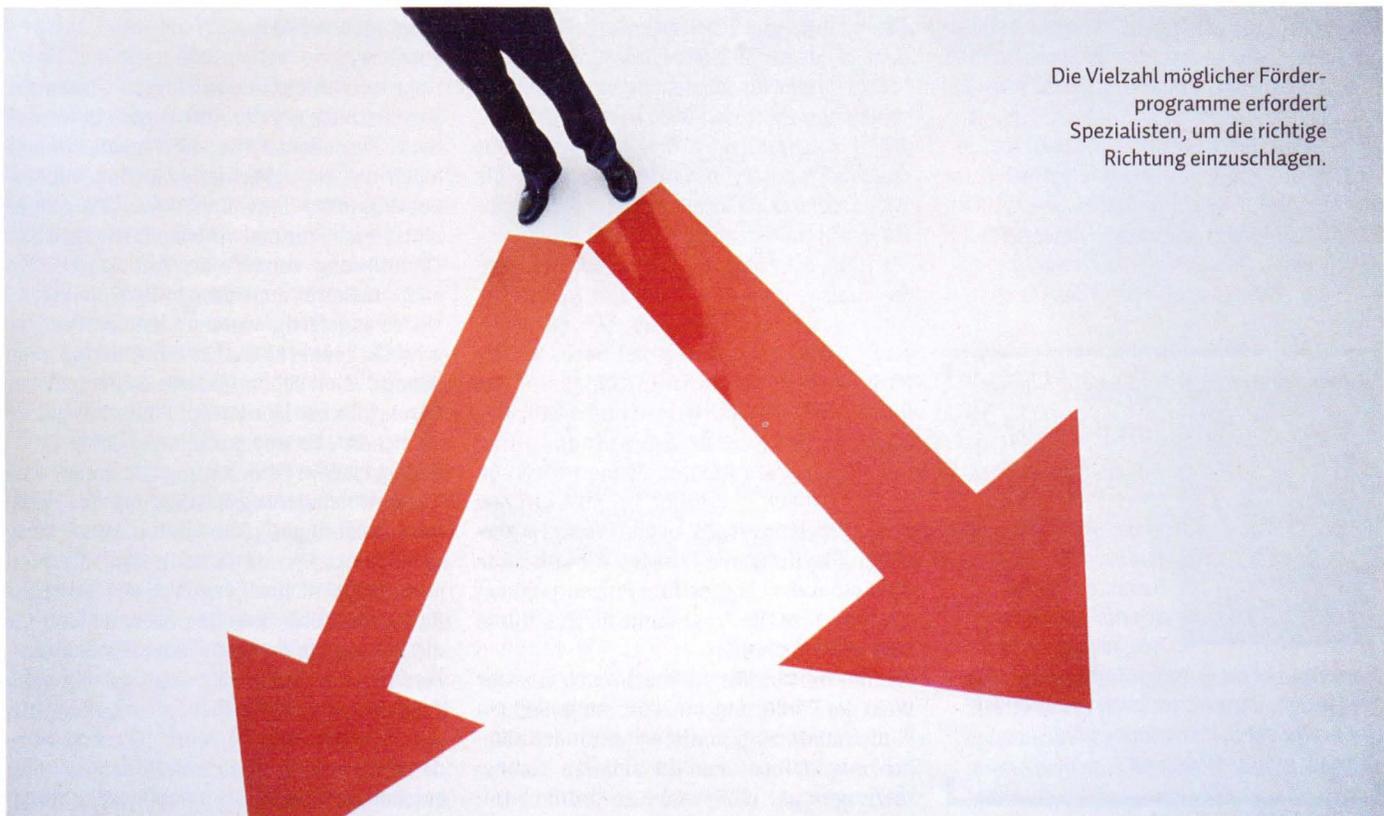
Hamburg festgestellt. Das ist kein Wunder, denn inzwischen gibt es über 5.100 Förderprogramme. „Die Vielfalt der Förderangebote bietet viele Möglichkeiten, wirkt aber auch abschreckend“, sagt Sabine Winter, die für Ecovis in Chemnitz Mandanten über den Einsatz von Fördermitteln berät.

## Erster Überblick beim Bundeswirtschaftsministerium

Einen ersten Überblick ermöglicht die spezielle Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de). Doch die BMWI-Förder-

datenbank ist mit knapp 1.700 lückenhaft. Laut Schimmelfeder ist somit nur knapp jedes dritte Förderprogramm erfasst. Hinzu kommt, dass über 1.500 Förderrichtlinien zu beachten sind. Feder Consulting hat sich auf die Fördermittelberatung spezialisiert, in ihrer firmeneigenen Datenbank ist fast jedes Förderprogramm gespeichert.

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ruft beim Thema Fördermittel das Know-how hausinterner Unternehmensberater ab. „Das breite Feld der Fördermittel- und Subventionsberatung steht allen Steuerberatern offen“, sagt



Die Vielzahl möglicher Förderprogramme erfordert Spezialisten, um die richtige Richtung einzuschlagen.

Gerd Franke, Leiter der Unternehmensberatung von Rödl & Partner im bayerischen Hof und dem sächsischen Chemnitz. Bei der KfW sind Mitarbeiter der Unternehmensberatung von Rödl & Partner ebenso als Berater registriert wie die von Feder Consulting. Schimmelfeder betont, dass er in den Steuerberatern einen Partner sieht und keine Konkurrenten. Der Hanseat führt pro Jahr bundesweit über 80 Schulungen zum Thema „Fördermittelberatung“ durch, viele davon exklusiv für Steuerberater, initiiert von deren Verbänden wie zum Beispiel dem Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg. „Der Steuerberater kann seine Beratungskompetenz gegenüber Mandanten gerade dadurch herausstellen, dass er einen externen Fördermittelexperten hinzuzieht“, versucht Schimmelfeder die Vorteile einer Aufgabenteilung zu verdeutlichen. Der Steuerberater könne sich dann auf die steuerlichen Auswirkungen und die Aufbereitung der nötigen Finanzdaten für den Förderantrag konzentrieren. Zudem könne er den Fördermittelberater kontrollieren. Ferner müsse er nicht befürchten, dass ihm der Mandant abspenstig gemacht werde, da sich ihre Aufgabenbereiche nicht überschneiden.

Das sieht Fördermittelberater Franke von Rödl & Partner ähnlich: Über Dreiviertel aller Fördermittelberatungen entfallen auf Mandate außerhalb der eigenen Unternehmensgruppe, zu deren Hauptgeschäftsfeldern die Steuerberatung gehört: „Ein Vertrauensmissbrauch spräche sich in der Branche schnell rum, ein dauerhafter Imageschaden wäre die Folge.“

Mithilfe spezieller Software findet Feder Consulting im Schnitt 30 passende Förderprogramme, die für das jeweilige Unternehmen in Frage kommen könnten. „Die eigentliche Arbeit beginnt danach“, betont Schimmelfeder. Seine Berater analysieren das Ergebnis -

meist nach Rücksprache mit dem Steuerberater des Mandanten - im Hinblick auf die angestrebten Ziele. Dann bleiben drei bis sieben wirklich interessante Förderangebote übrig.

Bevorzugt werden Programme für Zuschüsse ausgewählt, zum Beispiel für Investitionen, weil die nicht zurückgezahlt werden müssen. Zinsverbilligte Kredite hingegen seien selbst für KMU wegen des derzeit recht niedrigen Zinsniveaus nicht so attraktiv, erklärt Schimmelfeder. Zudem ist der Gestaltungsspielraum aufgrund der Modalitäten von Förderdarlehen gering - etwa was Sondertilgungen betrifft.

Anders sieht die Situation laut Schimmelfeder bei Existenzgründungen oder Firmensanierungen aus. Da sei es häufig sinnvoll, staatliche Finanzierungsoptionen zu nutzen, erklärt der Fördermittelexperte. Schließlich stehe hier die Optimierung oder Sicherung einer ausreichenden Kapital- und Liquiditätsbasis im Vordergrund, gekoppelt im Idealfall mit einer möglichst weitgehenden Haftungsfreistellung der Hausbank.

#### Zufluss staatlicher Mittel von Region abhängig

Ob eine Investition gefördert wird, hängt vor allem von der Region ab, in der sie geplant ist. „Es ist durchaus üblich, dass die gleiche Maßnahme in Sachsen oder Thüringen bezuschusst wird, in Bayern oder Hessen aber nicht“, sagt Förderspezialistin Winter. Der Grundsatz der GRW-Förderung - „GRW“ bedeutet „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ -, auf der fast alle Förderprogramme für Zuschüsse basieren, lautet: Je stärker die Wirtschaftsregion, desto geringer die Chance auf den Erhalt staatlicher Mittel.

Die Höhe der Förderung hängt von der Region, der Art und den Zielen der Investition sowie der Firmengröße ab. Die Eckwerte wurden neu fixiert. Beispiel Sachsen. Die förderungsfähige Höchstinvestitionssumme liegt grundsätzlich bei 50.000 Euro. Der Investitionszuschuss zur Gründung und Erweiterung von kleinen Firmen wird von 50 Prozent auf 30 Prozent, bei mittelgroßen auf 20 Prozent gestutzt. In den Regierungsbezirken Chemnitz und Dresden wird bis Ende 2017 ein Aufschlag von fünf Prozentpunkten gewährt. Fast alle Programme für Zuschüsse sind zeitlich limitiert.

Franke hält es für hilfreich, sich bei der Wahl der Förderung zunächst am jeweiligen Förderanlass zu orientieren: „Fällt der nämlich weg, braucht man die anderen Voraussetzungen gar nicht mehr zu prüfen.“ Die

Förderprogramme lassen sich nach seinen Angaben sechs Hauptförderschwerpunkten zuordnen:

1. Existenzgründung,
2. Umweltschutz und Steigerung der Energieeffizienz,
3. Forschung und Entwicklung,
4. Wachstum und Investition,
5. Sanierung und Restrukturierung in Notgeratener Firmen sowie
6. die Expansion von Firmen ins Ausland.

Viele Förderkonzepte sind so strukturiert, dass für bestimmte Vorhaben ein Grund- oder Standardangebot offeriert wird, bundesweit häufig vertrieben über die KfW. Winter nennt hierfür etwa Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Solche Förderprogramme werden durch entsprechende Angebote auf Landesebene ergänzt, die - so Winter - sich teilweise sogar kombinieren lassen. Doch selbst nachdem das oder die passende(n) Förderprogramme gefunden wurde(n), ist noch jede Menge Detailarbeit zu erledigen. Das beginnt damit, herauszufinden, wo ein Förderantrag zu stellen ist (siehe Tabelle). Beispiel Sachsen: Hier ist bei

- Investitionszuschüssen die Sächsische Aufbaubank (SAB),
- Umweltschutzmaßnahmen meist die KfW,
- der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung die SAB und die Hausbank
- Forschungsprojekten die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen in Köln

zuständig. Aber es ist nicht nur wichtig zu wissen wo, sondern auch wie der Antrag gestellt werden muss. Besonders aufwendig findet Schimmelfeder die Antragsprozedur für Innovationszuschüsse im Softwarebereich. „Da gibt es meist nicht einmal Antragsformulare zur Orientierung, sondern der Antrag ist selbst zu formulieren, außerdem muss eine Projekt-skizze angefertigt werden“, kritisiert er. Das schreckt gerade kleine Unternehmen ab. „Von denen haben schon manche wegen solcher bürokratischer Hürden auf Förderzuschüsse verzichtet“, bedauert Schimmelfeder.

Zudem ist dem Förderantrag fast immer eine Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank beizufügen. „Ohne deren Mitwirkung und Unterstützung läuft in den allermeisten Fällen nichts“, sagt Winter. So ist ihr Rating bei Förderkrediten entscheidend für die Festlegung der Preis- oder Risikoklasse. Ferner muss fast immer sichergestellt sein, dass das geplante Vorhaben auch ohne Fördermittel durchführbar wäre. „Das mag gerade bei Investitionszuschüssen widersinnig erscheinen“, merkt Schimmelfeder schmun-



**Norbert Jumpertz**

ist gelernter Bank- sowie Diplom-Kaufmann und hat mehrere Jahre als Analyst und Redakteur für Wirtschafts- und Finanzmagazine gearbeitet.

Derzeit ist er als Autor im Bereich Geldanlage (Aktien, Immobilien, Investmentfonds) für zahlreiche Fachmagazine tätig.

E-Mail: jumnor@web.de

zeln an. Aber wenn die Förderrichtlinien das vorschreiben, gibt es an dieser Hürde einfach kein Vorbeikommen. Das ist aber noch nicht alles. „Bei Bürgschaften verlangt die Bürgschaftsbank Sachsen, dass das Vorhaben der IHK vorgestellt wird“, weiß Winter. Sie müsse bescheinigen, ob der Antragsteller betriebswirtschaftlich in der Lage sei, sein Projekt zu realisieren.

Auf den Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitscheck dürfte auch deshalb so viel Wert gelegt werden, weil es keinen Rechtsanspruch auf Förderleistungen gibt, selbst wenn ein Antrag bewilligt wurde. „Dass ein Fördertopf – aus welchen Gründen auch immer – plötzlich leer ist, kommt zwar höchst selten vor, aber ganz ausschließen lässt sich das nicht“, erzählt die Ecovis-Expertin aus Chemnitz. Bei Dauerprogrammen sei dieses Risiko so gut wie ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf die jeweilige Förderung bestehe hier jedoch ebenfalls nicht. Den habe es früher bei der Investitionszulage gegeben, diese Förderung sei allerdings im vergangenen Jahr ausgelaufen, fügt Franke hinzu.

### Förderanträge werden oft zu spät gestellt

Schließlich ist darauf zu achten, dass Förderanträge rechtzeitig gestellt werden. Gerade diese Vorgabe wird oft missachtet. „Mindestens jeder vierte Antrag wird zu spät gestellt“, schätzt Schimmelfeder. Es gilt prinzipiell: Bevor ein Antrag eingereicht wurde, darf mit einer Maßnahme nicht begonnen werden. Sonst sehen die meisten Richtlinien darin einen Verstoß, der automatisch die Ablehnung des Förderantrags zur Folge hat. Ist der Antrag gestellt, kann die Bewilligung ganz rasch über die Bühne gehen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Franke hat erlebt, dass das Okay bereits nach drei bis vier Wochen gegeben wird. Im Schnitt dauere es zwei bis drei Monate, hin und wieder kann auch mal mehr als ein halbes Jahr vergehen, bis man eine Entscheidung erhält. Zur Überbrückung muss in vielen Fällen eine Zwischenfinanzierung eingeplant werden.

„Bei Zuschüssen ist der Sachverhalt klar: Sie werden von den Unternehmen, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, vereinnahmt – das wirkt wie eine kostenlose Eigenkapitalspritze“, sagt Schimmelfeder. Mittel aus Förderkrediten und Beteiligungskapital stehen ebenfalls Firmen langfristig zur Verfügung. Bei Krediten sind Laufzeiten von 20 Jahren durchaus üblich, bei Beteiligungskapital bis zu zehn Jahren.

Getilgte Förderkredite können durch neue, mitunter sogar aus dem gleichen Förderpro-

gramm, ersetzt werden, jedoch nicht in unbeschränkter Höhe. So müssen KMU auf die Deckelung sogenannter De-Minimis-Beihilfen achten. Hierzu zählen laut Schimmelfeder etwa Zuschüsse aus dem Programm „Grün-

dercoaching Deutschland“ ebenso wie das Startgeld der KfW. Im Antrag müssen solche Leistungen angegeben werden. Wer das versäumt, begeht Fördermittelbetrug. Schimmelfeder: „Das ist eine Straftat.“

### Interview

## „KfW-Unternehmerkredit gibt's auch für Steuerberater“

Kai Schimmelfeder, Geschäftsführer der Hamburger Feder Consulting, erläutert, worauf Steuerberater bei der Fördermittelberatung achten sollten und von welchen Programmen sie profitieren können.

**SteuerConsultant:** Was erwarten Mandanten von ihrem Steuerberater in der Fördermittelberatung?

**Kai Schimmelfeder:** Eigentlich, ohne dass das direkt angesprochen wird, sind vor allem Übersetzerqualitäten gefragt. Der Mandant möchte wissen, was er tun muss, um die jeweilige Förderung zu erhalten. Förderrichtlinien sind eine trockene, nicht immer leicht verständliche Materie. Es ist gar nicht so einfach, aus ihnen klare Handlungsanweisungen abzuleiten.



**SteuerConsultant:** Wie gut muss der Steuerberater über Fördermittelprogramme Bescheid wissen?

**Schimmelfeder:** Eigentlich sollte jeder Steuerberater wenigstens die Grundprinzipien der Gestaltung von Förderprogrammen in Deutschland kennen, auch wenn er nicht selbst die Fördermittelberatung übernimmt. Schließlich wird er zumindest mit deren steuerlichen Konsequenzen konfrontiert, etwa bei der Verbuchung von Zuschüssen.

**SteuerConsultant:** Worauf ist bei der Dokumentation zu achten?

**Schimmelfeder:** Die ist umfangreich und recht aufwendig. Wer Zuschüsse aus Förderprogrammen bekommt, ist aktuell mindestens sieben Jahre zur Nachweisführung der Dokumente verpflichtet. Das dient dazu, dass bei einer Überprüfung jederzeit belegt werden kann, dass die erhaltenen Mittel richt-

linienkonform verwendet wurden. Und die ändern sich ja ständig. Weist die Dokumentation Mängel auf, kann das deren Rückforderung plus eine Strafe zur Folge haben.

**SteuerConsultant:** Gibt es auch für den Steuerberater selbst interessante Förderprogramme?

**Schimmelfeder:** Es gibt sicherlich nicht so viele Förderprogramme, die er in Anspruch nehmen kann wie kleine Industrie- und Handwerksbetriebe. Aber grundsätzlich stehen dem Steuerberater die gleichen Förderprogramme offen wie anderen Freiberuflern, etwa Ärzten und Architekten, zum Beispiel für den Kauf eines Kanzleigebäudes oder auch einer anderen Kanzlei inklusive Kundenstamm. So dürfen Steuerberater den KfW-Unternehmerkredit – für Investitionen bis zu 25 Millionen Euro – in Anspruch nehmen.